

können und daher nicht gewählt zu werden brauchen, sondern nur berufen werden.“

Diese Auffassung ist natürlich falsch. Die Parteikontrollkommissionen sind Organe der Partei, die auch entsprechend ihrer Zusammenfassung als Kommissionen Beschlüsse fassen. Diese Beschlüsse bedürfen der Bestätigung der entsprechenden Parteileitung.

Aber es gibt auch solche falschen Auffassungen über die Parteikontrolle, wie sie hier der Genosse Finken in der Auseinandersetzung über das Parteistatut mitteilte, daß nämlich die Bezirksparteikontrollkommission Gera die Wahl damit begründet hat, daß damit eine Gleichstellung mit dem Sekretariat aufhören würde. Das hat es auch bei der Wahl der Bezirksparteikontrollkommission nicht gegeben, daß sie dem Organ des Sekretariats gleichgestellt war.

Es kommt darauf an, eine richtige Einschätzung der Aufgaben, wie sie jetzt konkret im neuen Statut festgelegt sind, und ein richtiges Verhältnis dazu zu finden. Das heißt, daß die Parteikontrolle eine richtige Position in der Partei und zu ihren Aufgaben bezieht, wie sie in dem neuen Statut unserer Partei festgelegt werden. Es kommt darauf an, daß jeder sein Bestes im Interesse der Partei gibt.

Die Parteikontrolle ist das Organ, das besonders die Aufgabe hat, die Einheit und Reinheit der Partei zu schützen, die höchste Wachsamkeit in der gesamten Partei mit zur Entfaltung zu bringen, um so die Partei vor Feinden zu sichern.

Im Leben der Partei hat das Statut als das Grundgesetz unserer Partei eine hohe Bedeutung. Das ist bisher noch nicht von allen Mitgliedern unserer Partei erkannt worden. Darum war das Statut noch nicht immer die Grundlage des Handelns jedes einzelnen Mitglieds unserer Partei. Das Statut muß nicht nur zur Grundlage der gesamten Partei, sondern zur Grundlage des Handelns jedes einzelnen Parteimitglieds gemacht werden.

Die höheren Pflichten, die Genosse Schirdewan hier schon in seinem Referat umfassend behandelt hat, haben auch einen breiten Raum in der Diskussion in den Grundorganisationen eingenommen. Aus diesem Grunde sind auch zu diesem Teil des Statuts eine größere Anzahl Vorschläge und Abänderungen gekommen. Ich möchte mich hier nur mit einem Punkt beschäftigen, nämlich mit der Frage der Parteierziehung.

Eigentlich umfaßt das gesamte Statut die Frage der Parteierziehung. Aber es ist notwendig, zu einigen besonderen Fragen noch